

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit

112. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
113. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Bebauungsplanverfahren Nr. 59 "Kirchenlaibach-Point"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
114. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Bebauungsplanverfahren Nr. 57 "Speichersdorf - Am Laibacher Weg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
115. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Satzung und Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans "HOHENROTH"; Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Fassung Satzungsbeschluss;
116. Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Gastronomie in eine zweigruppige Kindertagesstätte, Grundstück Fl.Nrn. 432/2, 432/1 und 432/6, Gemarkung Creußen;
117. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 64/8, Gemarkung Gottsfeld;
118. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
119. Vollzug des kommunalen Fassadenprogramms der Stadt Creußen; Antrag wegen Neugestaltung der Fassade am Hauptgebäude; Sanierung des Nebengebäudes und der öffentlich einsichtigen Bereiche der Außenanlagen; Fl.-Nr. 281, Gemarkung Creußen;
120. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. der Satzung über Straßennamen und Hausnummern; Vergabe von Straßennamen im neuen Baugebiet „Kapellenberg“;
121. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

2. Bürgermeister Raimund Nols eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ältestenausschusses der Stadt Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit

./.

112. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- 2. Bürgermeister Nols gibt bekannt, dass eine Verkehrszählung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Kappellenberg und dem Nahversorgungszentrum an der B2 Abzweigung nach Engelmansreuth durchgeführt wurde. Es waren daran SR in van de Gabel-Rüppel, SR Hauenstein, 1. Bürgermeister Dannhäußer, 2. Bürgermeister Nols und 3. Bürgermeister Ohlraun beteiligt. Weiterhin wurden 3 Personen aus der Verwaltung abgestellt. 2. Bürgermeister Nols bedankt sich bei allen Mitwirkenden. Das Gutachten soll die Bauleitplanung zügig weiterbringen.
- 2. Bürgermeister Nols gibt das Schreiben des regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost bekannt. Der Bundestag hat in seiner Sitzung vom 20.07.2022 beschlossen, dass der Ausbau der Windenergieanlagen an Land beschleunigt werden soll. Es wurde ein Flächenziel von 1,8% der Landesfläche als Fläche für Windkraft zur Verfügung festgelegt. Für Bayern heißt das, dass bis Ende 2027 insgesamt 1,1 % und bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche für Windkraft nutzbar sein müssen. Derzeit gibt es im Regionalverband Oberfranken-Ost 224 Windenergieanlagen. Um das Flächenziel zu erreichen sind noch 1.440 ha Vorranggebiet erforderlich. Derzeit gibt es 44 Vorrang- und 14 Vorbehaltsgebiete für Windenergie. Bis 31.12.2022 können Flächen angemeldet werden. Die Fraktionen werden dringend aufgefordert Vorschläge zu unterbreiten.
- 2. Bürgermeister Nols informiert über die Förderung von Ökoproyekten 2023 und die notwendigen Anmeldungen. Die Fraktionen werden aufgefordert u.U. Projekte zu melden.
- 2. Bürgermeister Nols informiert über die Ausschreibung zur Vermietung von 2 städtischen Wohnungen. Bisher wurden bereits 3 Wohnungen an das LRA Bayreuth für ukrainische Flüchtlinge vermietet. Nunmehr soll die Vermietung an alle interessierten Bürger möglich sein. Weiterhin wurde eine Garage am Feuerwehrhaus vermietet. Es ist geplant auch die Stellplätze im Feuerwehrhaus temporär zu vermieten.
- 2. Bürgermeister Nols weist auf den 3. Internationalen Classic Grand Prix hin der in Creußen enden wird. Es werden viele Oldtimer und Besucher erwartet. Die Bewirtung übernimmt der FC Creußen.
- An der Exkursion zum Mobilitätskonzept welches auch Creußen betrifft wird der 3. Bürgermeister teilnehmen.
- Bekanntgabe der neuen Elternbeitragstabelle für die Kindergärten in Creußen.
- 2. Bürgermeister Nols informiert zum Popup Biergarten am Zimmerplatz am 02./03.09.2022. Er bittet um rege Teilnahme.

- 2. Bürgermeister Nols informiert zur Creußener Kerwa 2022 vom 15.09.–19.09.2022. Frau Wirth wird vor der Bastelstube eine Kinderaktion anbieten.

113. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Bebauungsplanverfahren Nr. 59 "Kirchenlaibach-Point"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 10.08.2022 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 04.08.2022 nebst dem Planteil des Bebauungsplans Nr. 59 „Kirchenlaibach – Point“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung der Gemeinde Speichersdorf von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 6 Nein 0

114. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Bebauungsplanverfahren Nr. 57 "Speichersdorf - Am Laibacher Weg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 04.08.2022 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 01.08.2022 nebst dem Planteil des Bebauungsplans Nr. 57 „Speichersdorf – Am Laibacher Weg“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Planung der Gemeinde Speichersdorf von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 6 Nein 0

115. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Satzung und Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans "HOHENROTH"; Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Fassung Satzungsbeschluss;

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 22.08.2022. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 01.07.2022, Ausgabe 13, in der Zeit vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 durchgeführt wurde. Den Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger

öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 18.07.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Bauleitplanung bis zum 19.08.2022 gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

A. Abwägung Stellungnahmen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

A 1. Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg.
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Bayreuth.
- Bund Naturschutz Creußen.
- Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth.
- IHK für Oberfranken Bayreuth.
- Kreisbrandrat Hermann Schreck, Weidenberg.
- Landesamt für Denkmalpflege, München.
- Landratsamt Bayreuth.
- Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura.
- Gemeinde Speichersdorf
- Zweckverband zur Wasserversorgung der „Creußener Gruppe“.

Wird zur Kenntnis genommen.

A 2. Folgende Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen dienen der Kenntnisnahme – eine Änderung der Planung bzw. der Texte ist nicht veranlasst:

- 01 Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Hof, vom 02.08.2022;
Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die Aufhebung Bebauungsplan „Hohenroth“ in Gottsfeld keine Einwände.
- 02 Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 27.07.2022;
Gegen die o. a. Aufhebung des Bebauungsplanes „Hohenroth“ in Gottsfeld (Stadt Creußen) werden keine Einwände erhoben.
- 03 Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, vom 27.07.2022;
[...] werden keine derzeit von der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern-wahrzunehmenden Aufgaben berührt.
- 04 Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof vom 08.08.2022;
[...] ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht von untergeordneter Bedeutung. [...].
- 05 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth-Münchberg, Bayreuth, vom 27.07.2022;
Keine Äußerung.
- 06 Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth vom 20.07.2022;
Von Seiten des ADBV Bayreuth bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung der Bebauungspläne.

- 07 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3, Bonn, vom 18.07.2022;
Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.
- 08 Stellungnahme Stadt Bayreuth vom 15.08.2022
Keine Äußerung.
- 09 Stellungnahme Gemeinde Prebitz vom 02.08.2022
[...]. Einwendungen werden nicht erhoben.
- 10 Stellungnahme Markt Schnabelwaid vom 04.08.2022;
[...]. Einwendungen werden nicht erhoben.
- 11 Stellungnahme Gemeinde Haag vom 02.08.2022;
[...]. Einwendungen werden nicht erhoben.
- 12 Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, vom 02.08.2022/18.05.2022;
[...]. Gegen die oben aufgeführte Planung haben wir keine Einwände.
- 13 Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH, Kulmbach, vom 26.07.2022;
Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, [...].
- 14 Stellungnahme Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, vom 12.08.2022;
[...], dass die Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. [...].
- 15 Stellungnahme PLEdoc GmbH, Essen, vom 28.07.2022;
[...], dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden [...].

16 Stellungnahme Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Bayreuth, vom 04.08.2022;

Es sind keine landwirtschaftlichen Interessen berührt. [...].

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Eingang der Stellungnahmen 01 bis 16. Es bestehen keine Einwände. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

Ja 6 Nein 0

B. Abwägung Einwendungen und Hinweise von Bürgern im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB);

Es liegen keine Einwendungen und Hinweise von Bürgern vor.

Wird zur Kenntnis genommen.

C. Satzungsbeschluss;

Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der im Zuge der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gefassten Beschlüsse den Aufhebungsbebauungsplan „HOHENROTH“ in Gottsfeld, Fassung vom 20.06.2022, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

Ja 6 Nein 0

116. Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Gastronomie in eine zweigruppige Kindertagesstätte, Grundstück Fl.Nrn. 432/2, 432/1 und 432/6, Gemarkung Creußen;**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 17.08.2022 und von den vorgelegten Bauantragsunterlagen. Hinsichtlich der Art der Nutzung wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 6 Nein 0

117. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 64/8, Gemarkung Gottsfeld;**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 03.08.2022 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Die Stadt Creußen hat erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Die Regenwasserentsorgung ist nicht sichergestellt und durch den Antragsteller nachzuweisen.

Eine Befreiung wegen Überschreitung der max. Traufhöhe wird nicht erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nicht erteilt.

Ja 5 Nein 1

118. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

119. Vollzug des kommunalen Fassadenprogramms der Stadt Creußen; Antrag wegen Neugestaltung der Fassade am Hauptgebäude; Sanierung des Nebengebäudes und der öffentlich einsichtigen Bereiche der Außenanlagen; Fl.-Nr. 281, Gemarkung Creußen;

Beschluss:

Die Beschlussvorlage der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 02.08.2022, sowie die Antragsunterlagen des Architekturbüro Bär + Partner werden zur Kenntnis genommen. Dem Antrag auf Förderung im Rahmen des kommunalen Fassadenprogramms der Stadt Creußen wegen Neugestaltung der Fassade am Hauptgebäude, Sanierung des Nebengebäudes und der öffentlich einsichtigen Bereiche der Außenanlagen beim Anwesen "Am Schwarzbach 5" wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt eingeplant.

Ja 6 Nein 0

120. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. der Satzung über Straßennamen und Hausnummern; Vergabe von Straßennamen im neuen Baugebiet „Kapellenberg“;

Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Die Straßen im neuen Baugebiet „Kapellenberg“ erhalten die folgenden Bezeichnungen:

Gelbe Straße:	„Rosenberg“ (Weiterführung aus dem Altbestand),
rosa Straße:	„Peter-Busch-Weg“,
orange Straße:	„Klaus-Gendrisch-Ring“,
grüne Straße:	„Fliederstraße“,
blaue Straße:	„Lavendelstraße“.

Ja 6 Nein 0

121. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- Nachfrage aus dem Ferienausschuss nach der Nutzbarkeit der Wohnmobilstellplätze am Gärtlein.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und 2. Bürgermeister Raimund Nols schließt die Sitzung.

Raimund Nols
2. Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer